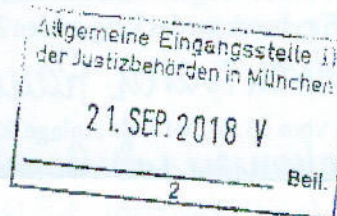
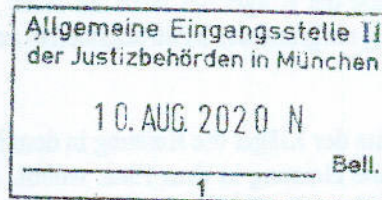


Tatsachenbestreitungen

Abschrift

Waigel
 RECHTSANWÄLTE

Waigel Rechtsanwälte | Nymphenburger Straße 4 | 80335 München

 Amtsgericht München
 Abteilung für Mietsachen
 Pacellistr. 5
 80315 München
Vorab per Telefax: 5597-2850
 München, 19. September 2018
 Unser Zeichen: 61/17
**Aktenzeichen: 433 C 13675/18****In Sachen****Rieder, K.****gegen****Hochrein-Lang, J.****wegen Forderung**

bedanken wir uns höflichst für die gewährte Fristverlängerung und nehmen auf die Klageerwidern vom 09.08.2018 sowie auf den Schriftsatz vom 27.08.2018 wie folgt Stellung:

Es wird bestritten, dass die Beklagte aufgrund eines Restaurantbesuches bei dem Kläger schwer erkrankte. Es wird bestritten, dass der Koch Ricardo Lannuzi das Essen präparierte und versuchte, die Beklagte zu vergiften.

Es wird bestritten, dass es sich bei Herrn Dr. Baumgartner um einen falschen Makler handelt, der einen falschen Namen benutzt, und dass er die Beklagte um 200.000,00 € erleichterte. Es wird bestritten, dass Herr Dr. Baumgartner, Makler und Geschäftspartner des Herrn Rieder ist und der Beklagten 6,6 % Zinsen versprach, wenn die Beklagte ihm 200.000,00 € leihen würde. Es wird bestritten, dass sich der Makler das Geld von der Beklagten erschlichen hat. Es wird bestritten, dass der Kläger verschwiegen, dass der Makler nicht Herr Dr. Baumgartner heißt. Dies steht mit der streitgegenständlichen Forderung in keinem Zusammenhang und ist für das Klageverfahren unerheblich.

Dr. Christian Waigel*

Prof. Dr. Otto Gäßner

Sebastian Wintzer*

Renate Waigel*

Thomas Klotz*

Dr. Theo Waigel

Bundesminister a.D.

Peter Schmidhuber

Staatsminister a.D., EU-Kommissar a.D.

Alexander Radwan

Mitglied des Deutschen Bundestags

Prof. Dr. rer. pol. Dieter Kugele

Richter am BVerwG a.D.

Prof. Rüdiger Frhr. von Fölkersamb

Andrea Stöppler

Patrick Janik

Christian Gäßner

Sebastian Kunstmann, LL.M. (UGT)

Robert Minkoff, EMBA ZFH (CH)

 * Partner im Sinne des
 Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes

Nymphenburger Straße 4

80335 München

Tel. +49 89 / 74 00 457 - 0

Fax +49 89 / 74 00 457 - 77

info@waigel.de

www.waigel.de

I. Abschrift an Gegner

II. W. V. zum Termin

München, den

13. Aug. 2020

Richter am Amtsgericht

Dr. Caspers

Richter am Amtsgericht

2malig wurden 6,6% Zinsen vom falschen Makler überwiesen
 Dr. Baumgartner arbeitet bei Sigula Haus & Grund - jetzt bei Helga
 Stelzel HS ImmoTeam UG. Rainer Stelzel brachte Rieder und nannte
 selb. Dr. Baumgartner

Es wird bestritten, dass die Beklagte alle im Haus angefallenen Reparaturen selbst bezahlt. Es wird bestritten, dass der Kläger keine Reparaturen vornimmt. Es wird bestritten, dass der Kläger auf Schadensmeldungen nicht reagierte und dass der Schaden per Einschreiben angezeigt wurde. Der Kläger war zur Schadensbehebung bereit. Allerdings war die Beklagte nicht bereit, Handwerker in das Haus zu lassen. Sie führt selbst auf, dass sie von dem Kläger nichts weiter reparieren lassen möchte. Der Kläger wollte Rauchmelder in dem Haus anbringen. Die Beklagte verweigerte aber den Handwerkern des Klägers den Zutritt, sodass ein Anbringen nicht möglich war.

Nach 7 Jahren waren Rauchmelder von uns eingebaut!
Beweis: E-Mail vom 03.04.2018 als Anlage K4
Erst 2018 bekamen wir Angst (Vergiftung 8.2017) und erst dann baten wir darum selbst eine Firma zu suchen!
 Es wird bestritten, dass der Kläger das Haus für seine Tochter benötigt. Andernfalls hätte der Kläger die Kündigung aufgrund des Mietrückstandes ausgesprochen, was bislang nicht der Fall war.

Es wird bestritten, dass der Kläger die Heizung in dem Haus abmontieren ließ und die Beklagte mit ihrer Tochter ohne Heizung in dem Haus wohnt. Am 14.10.2016 wurden von der Firma Babacan im ganzen Haus der Beklagten die Heizkörper kontrolliert und defekte Heizkörper repariert.

Es wurde nichts repariert -

Beweis: Rechnung vom 24.10.2016 als Anlage K5

Es wird bestritten, dass sich die monatlichen Stromkosten für die Stromheizung auf 300,00 € belaufen. Es wird bestritten, dass der Kläger nie die Heizung im Wohnzimmer der Beklagten hat reparieren lassen. Am 28.03.2015 wurde die Heizungsanlage repariert und die Wartung durchgeführt.

Lüge: Er hatte es nur versucht!

Beweis: Rechnung vom 05.07.2015 als Anlage K6

Es wird bestritten, dass das Dach klappert und das Tonnenhäuschen offensteht. Es wird bestritten, dass der Kläger das WC nie reparierte. Am 13.05.2016 hat die von dem Kläger beauftragte Firma Babacan die defekte Hebeanlage ausgebaut und eine neue Hebeanlage eingebaut. Am 10.09.2015 wurden die Lüftungen im ganzen Haus überprüft.

Nachdem Hausmeister und Freund Frusterwald die

Beweis: 1. Rechnung vom 17.06.2016 als Anlage K7

2. Rechnung vom 09.12.2015 als Anlage K8

Überschwemmung stoppen konnte wurde ein neues Teil eingebaut

Es wird bestritten, dass der Garten nicht mehr benutzbar ist und die Gehwegplatten und der Garten abgesunken sind. Es wird bestritten, dass die Steinplatten im Garten hochstehen.

Lüge!

Der Kaufvertrag vom 16.11.2011 wurde nicht wirksam durch die Beklagte widerrufen. Der Kaufvertrag ist nicht ungültig. Es wird bestritten, dass die Beklagte beim Hausverkauf getäuscht wurde. Es wird bestritten, dass die Beklagte arglistig getäuscht wurde.

Lüge Widerruf mit Rück-scheu!

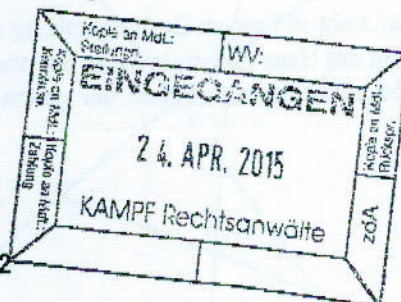
174

Abschrift

**Rechtsanwaltskanzlei
Uher & Coll.**

RA-Kanzlei Uher & Coll., Dom-Pedro-Str. 24, 80637 München

Kampf Rechtsanwälte
Herrn Rechtsanwalt Tom Hennig
Leonrodstr. 68
80636 München



Stelzl / Lang Gabriele
Ihr Zeichen: 754/14
Per Fax: (089) 54828522

Rechtsanwalt Jochen D. Uher
- Fachanwalt für Strafrecht -

Rechtsanwältin Ann-Brigit Kassel

Dom-Pedro-Str. 24
(Nähe Leonrodplatz)
80637 München

Tel.: (089) 55 05 37 - 0
Fax: (089) 55 05 37 - 14
e-mail: rauher@gmx.de
www.rechtsanwalt-uher.de

München, 24.04.2015
Mein Zeichen: 060-15

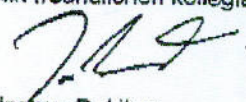
Sehr geehrter Herr Kollege Hennig,

wir zeigen an, daß wir in der o.g. Sache Frau Helga Stelzl und Herrn Rainer Stelzl anwaltlich vertreten. Auf uns lautende Vollmacht wird beigelegt mit übersandt.

Nach Rücksprache mit unserer Mandantschaft geben wir für diese nachfolgende Erklärung ab: Der Rückforderungsanspruch Ihrer Mandantin I.H.v. 200.000,00 € wird von Herrn Rainer Stelzl in vollem Umfang anerkannt. Frau Helga Stelzl haftet daneben gesamtschuldnerisch für einen Betrag von 100.000,00 € und erkennt daher in dieser Höhe den Rückforderungsanspruch Ihrer Mandantin ebenfalls an.

Ich rege an, daß wir in der nächsten Woche korrespondieren und die Titulierung der Ansprüche Ihrer Mandantin besprechen (die räumliche Nähe unserer Kanzleien würde natürlich auch eine persönliche Besprechung leicht machen).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Jochen D. Uher
Rechtsanwalt

RA Uher und RA in Kassel sind zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer München
Bankverbindung: Stadtparkasse München, Kto.-Nr. 909236333, BLZ 701 500 00
IBAN: DE07 7015 0000 0809 2363 33 BIC: SSKMDEMM
Steuer-Nr.: 148/163/60634